

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Band: 10 (1953)
Heft: 6

Artikel: Gedanken zur Ausbildung des Landesplaners
Autor: Winkler, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entwickelt werden könnte. Ausgangspunkt bei der Prüfung dieser Möglichkeit muss der heutige *zivilrechtliche Eigentumsbegriff* sein (Art. 641 ZGB):

Wer Eigentümer einer Sache ist, kann in den Schranken der Rechtsordnung über sie nach seinem Belieben verfügen.

Diese Formulierung besagt, dass der Eigentumsinhalt durch die Rechtsordnung in toto bestimmt wird, also nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten enthält, wobei diese Pflichten dem Eigentümer zum Teil auch im Interesse der Allgemeinheit auferlegt werden. Hieraus ergibt sich auch ein stetiger Wandel der Eigentumsinhalte infolge der fortwährenden Aenderung des öffentlichen Rechtes, denn der Gesetzgeber kann den Eigentumsinhalt modifizieren, um neu auftauchende Bedürfnisse zu befriedigen. Nach Haab bestehen aber immerhin gewisse Schranken. Er bejaht eine sog. Institutsgarantie, «dass an körperlichen Sachen ein Privatrecht möglich sein muss, das den Namen Eigentum verdient, bei dem also die Beschränkungen der Herrschaftsbefugnisse die Ausnahme bilden», dort, wo das Eigentum gewährleistet wird, so dass also die Kantone nicht durch öffentlich-rechtliche Vorschriften das Eigentum seines Inhaltes berauben können³; es sei denn durch eine Verfassungsrevision.

Für die Landesplanung wesentlich ist die Feststellung, dass eine Modifizierung des Eigentumsbegriffes als möglich erklärt wird, sofern dies die neuauftauchenden Bedürfnisse fordern. Der absolutistische Eigentumsbegriff des 19. Jahrhunderts ist

³ Kommentar zum ZGB, N. 61 zu Art. 641.

ja vom schweizerischen Gesetzgeber schon nicht mehr rein ins ZGB aufgenommen worden, gelten doch hier die «Schranken der Rechtsordnung» zweifellos als zum Eigentumsbegriff gehörend, der damit bereits als sozialrechtlich stark gefärbt erscheint⁴.

Mit gewissen, der Landesplanung günstigen Wandlungen darf also gerechnet werden. Ein solcher neuer Eigentumsbegriff muss aber wachsen. Diese Wandlung kann nicht etwa so erzwungen werden, dass immer wieder versucht wird, ob einschneidende, zur Verwirklichung von Planungen aber notwendige Eigentumsbeschränkungen nicht doch endlich geschützt würden. Dagegen kann diese Wandlung sehr wohl gefördert werden durch unermüdliche Aufklärung über Wesen, Zweck und Notwendigkeit der Landesplanung und damit über die Notwendigkeit einer grösseren sozialen Bindung des Eigentums. Dieser Aufklärung soll auch das schon heute in weiten Kreisen anerkannte Interesse der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden. Ohne Verfassungsänderung jedoch wird sich jede Wandlung des Eigentumsbegriffes im Rahmen des Systems des Privateigentums halten müssen.

Auch innerhalb dieses Systems des Privatrechtes dürfte es also möglich sein, die Verwirklichung der Landesplanung noch wesentlich weiter zu fördern, als dies heute schon der Fall ist. Das Problem einer Verfassungsänderung aber ist eine politische Angelegenheit, und soll daher hier nicht angeschnitten werden.

⁴ Jenny, Wandlungen des Eigentumsbegriffes, «Zeitschrift für schweiz. Recht», 51 nF, S. 23 ff.

PD Dr. E. Winkler, ETH, Zürich

Gedanken zur Ausbildung des Landesplaners

Unter den zahlreichen Fragen, welche die Landesplanung aufgibt, ist die der Ausbildung ihrer Fachleute zweifellos ein Zentralproblem. Wird doch primär von ihrer Arbeit, auch wenn sie letzten Endes vom Souverän durch Abstimmung genehmigt und realisiert werden muss, der positive oder negative Erfolg der Planung bestimmt, der seinerseits von der Qualität der Planer selbst abhängt. Wenn deshalb — mindestens für unser Land — das *Fehlen* einer *systematischen* Ausbildung von Landesplanern, das heisst einer Vollschulung mit Diplomabschluss an einer Hochschule feststellbar

ist, mag dies zunächst als Vernachlässigung einer — im Blick auf Ziele und Bedeutung der Landesplanung im Rahmen der menschlichen Gesellschaft wichtigen — Aufgabe der Schule überhaupt erscheinen. Indes ist es in Wirklichkeit nicht so sehr der keineswegs negativen Einstellung der zuständigen Behörden zur Planung zuzuschreiben, dass bisher ein besonderes Lehrfach Landesplanung mit Diplomierungsmöglichkeit nicht geschaffen worden ist. Vielmehr war daran die Tatsache massgebend, dass Landesplanung selbst sowohl in Theorie, als auch in Praxis trotz ihrer faktischen Notwendigkeit und Dringlichkeit noch problematischen Charakter trägt. Dieser Status kommt etwa darin zum Ausdruck, dass der Behauptung: Landesplaner seien möglich und nötig, die Gegenthese gegenübergestellt wird, das Thema der Landesplanung:

die Koordination aller Interessen an Grund und Boden oder an der Landschaft sei nur durch die Interessenten selbst, durch ihr gemeinsames Gespräch und gemeinsame Kompromisse zu bewältigen. Und er erhält auch bis zu einem gewissen Grade dadurch an Gewicht, dass bisher zwar zweifellos viele und gute Planungen durchgeführt wurden, jedoch noch keineswegs der Tatsacheweis geleistet werden konnte, dass ihnen nun auch im vollen Sinne der Landesplanung Nachachtung geschenkt wird, das heisst, dass greifbare und vor allem dauerhafte Erfolge wirklich schon erzielt wurden.

Wie dem nun aber auch sei, die Frage der Ausbildung von Landesplanern als *Hauptberuf* steht nach wie vor zum Problem. Und es hat in den letzten Jahren dadurch an Bedeutung erhalten, dass in verschiedenen Ländern, so etwa in England und Amerika mit ihrer Realisierung begonnen, offenbar positive Erfahrungen gewonnen wurden, während in andern die Frage mindestens diskutiert wird. Da auch bei uns, im Rahmen von Kursen der ETH, Erfahrungen gesammelt werden konnten, darf wohl einmal vom Standpunkt der Theorie aus auf sie eingegangen werden. Dadurch kann vielleicht die allgemeine Diskussion angeregt und möglicherweise auch gefördert werden.

Dass eine jede Erörterung der Planerausbildung vom Objekt: der Landesplanung und ihren realen Zielen auszugehen hat, bedarf wohl keiner Begründung. Schon hierbei aber beginnen die Schwierigkeiten. Denn darüber, was Landesplanung nun eigentlich ist, oder sein *soll*, gehen die Ansichten nicht nur der Laien, sondern auch der angehenden Landesplaner noch auseinander. Immerhin darf wohl auf Grund der Entwicklung der letzten Jahrzehnte als ihr gemeinsamer Inhalt die Organisation zur Aufstellung von rechtskräftigen Vorschriften für eine harmonische Kulturlandschaftsgestaltung und -nutzung bezeichnet werden, während ihr Ziel eine sowohl dem Menschen (als Einzel- und Gruppenwesen) als auch der Landschaft ausser ihm optimale Existenz ist. Ob diese Organisation nun etwas enger oder weiter aufgefasst wird, tut der Tatsache keinerlei Abtrag, dass es sich bei ihr um eine Aufgabe handelt, die nur durch schöpferische Koordination aller Interessen an der Landschaft (oder am menschlichen Lebensraum) gelöst werden kann. Damit erweist sich Landesplanung¹ primär und sekundär als umfassendes *Sozialproblem*; denn in ihr sind nicht nur sämtliche menschlichen Gemeinschaften, sondern darüber hinaus auch alle Kollektiveerscheinungen der organischen und anorganischen Natur der Erde: der Lebewesen, der Gewässer, der Luft und des Bodens zu koordinieren und deshalb in Berücksichtigung zu ziehen. Hieraus wird klar, dass auch die *Schulung* des Landesplaners in erster Linie als eine *Schulung zu sozialem Denken und Handeln*, und zwar im weitesten Sinne aufzufassen und durchzuführen ist — womit sie als eine zugleich technische, ökonomische, ästhetische, politische und ethische Aufgabe er-

¹ Die meines Erachtens richtiger als *Landschaftsplanung* bezeichnet würde.

scheint. *Negativ* ausgedrückt, darf sie also weder Planung der Natur, der Siedlung, der Wirtschaft, des Verkehrs usw. an sich, also nicht *Einzel-* oder *Teilplanung* sein. Sie muss vielmehr unbedingt als *Gesamtplanung* aufgefasst und geschult werden. (Dass dabei das Verständnis der Einzelplanungen Basis bleibt, braucht, als selbstverständliche Forderung, kaum besonders hervorgehoben zu werden.)

Voraussetzung einer Bewältigung dieser naturgemäss ungemein weitschichtigen Aufgabe ist die möglichst umfassende, objektive Kenntnis des zu planenden Objekts: der Kulturlandschaft, oder, nach der Ausdrucksweise des praktischen Landesplaners: der Orte und Regionen, worunter immer bestimmte natürlich oder künstlich (politisch, administrativ) begrenzte Gebiete mit ihrer gesamten (natürlichen und kulturellen) Ausstattung zu verstehen sind. Der erste Schritt der Ausbildung wird daher die Einführung in das Verständnis der Kulturlandschaft sein müssen². Von deren (vorläufiger) Wesensbestimmung ausgehend, muss dabei zunächst versucht werden, die sie aufbauenden Teile oder Strukturelemente kennenzulernen. Da diese einerseits in der Landschaftsnatur: im Boden (Lithosphäre), in den Gewässern (Hydrosphäre), in der Lufthülle (Atmosphäre), in Pflanzen und Tieren (Biosphäre: Phyto- und Zoosphäre), andererseits im komplex struierten Menschen und seinen Werken (Anthroposphäre), seiner gesellschaftlichen Struktur, den Siedlungen, Wirtschaftsbereichen, Verkehrseinrichtungen usw. zum Ausdruck

² Eine hier nur randlich zu streifende Frage ist die *Vorbildung* des Landesplaners, die Frage, ob und wie weit der Hochschule durch Mittel- und Volksschule vorgearbeitet werden kann. Dass in dieser Hinsicht in der Tat Wesentliches geleistet werden kann, haben u. a. schon W. Dunkel und H. Gutersonn (in «ETH-Tagung für Landesplanung», Zürich 1943 und *Gymnasium Helveticum* 1, 1947) angedeutet. Voraussetzung einer Vorbildung allerdings ist, dass auch den Lehrern das Verständnis und gewisse Kenntnisse der Landesplanung nahegebracht werden. Dies lässt sich dadurch ermöglichen, dass ihr Sinn für Korrelationen zwischen den einzelnen Fächern und ihr Wille zu koordinierender Gemeinschaftsarbeit, für das Teamwork, geweckt wird. Dies kann in jedem Einzelfach, von der Metaphysik und Mathematik bis zur Sozialwissenschaft und Mineralogie getan werden.

Insbesondere erscheint der Geographieunterricht prädestiniert für die Erarbeitung der Einsicht, dass der Mensch auch in seinem höchsten technischen und zivilisatorischen Entwicklungsstand «nur» ein Glied in der von ihm mitgestalteten Landschaft darstellt. Ein Glied, das nur dann gedeiht, wenn es seiner Teilhaftigkeit eingedenk, Landschaft nicht nur im Sinne der Nutzung, des Raubbaues und der einseitigen Beherrschung behandelt, sondern im Sinne eines Gefüges, in dem alle Mitglieder dann am besten zu existieren vermögen, wenn sie «freiwillig» *zusammenwirken* und eines das andere möglichst fördert (was vielleicht im Blick auf die aussermenschlichen Landschaftselemente utopisch anmuten mag, indessen seines tieferen realeren Sinnes keineswegs entbehrt, wie die letzten Jahrzehnte der Kriege und drohenden Naturkatastrophen zur Genüge beweisen). Schon im Kleinkinde können durch vorsichtige Einimpfung natur- und heimatschützerischen Gedankengutes Grundlagen späterer Mittel- und Hochschulausbildung geschaffen werden, welche die sachliche Ausbildung nicht allein, sondern zugleich die nicht minder wichtige gesinnungsmässige, ideologische Erziehung des Landesplaners weitgehend erleichtern und fundieren können. (Vgl. auch «Die Geographie in der schweizerischen Landesplanung». *Schweiz. Geograph* 19, 1942, 6 und 20, 1943, 1/2.) Der Kontakt zwischen Hochschule und den übrigen Erziehungsanstalten, die ihr das «Menschennaterial» liefern, ist daher — darin sind sich ja einsichtsvolle Erzieher aller Stufen längst einig und suchen ihn entsprechend zu fördern — deshalb keineswegs nebensächlich zu behandeln, zumal dann, wenn Landesplanung als besonderes Lehrfach an der Hochschule Aufnahme finden wird.

gelangen, wird es sich darum handeln, Einführungen in Untersuchungsweisen und Ergebnisse der betreffenden Einzelwissenschaften zu vermitteln. Doch muss, um die Gefahr der Zersplitterung des Unterrichts zu vermeiden, *grundsätzlich* gefordert werden, dass dabei weniger diese Wissenschaften selbst als deren Objekte in den Mittelpunkt zu rücken sind². Der Landesplaner soll ja keineswegs zum Geologen, Botaniker, Wirtschaftswissenschaftler, Verkehrsfachmann, Architekten, Juristen, Kulturingenieur ausgebildet werden. Detailkenntnisse sind ihm deshalb nur soweit zu bieten, als durch sie die Erkenntnis vom Wesen des Gesamtuntersuchungs-, bzw. Planungsobjektes klar und deutlich wird. Hierbei wird, dem Wesen der Landesplanung gemäss: Koordination der Einzelinteressen zu sein, zweckmässig das Schwergewicht auf die dispositionelle Eigenart der Landschaftselemente gelegt, d. h. vor allem ihre Bedeutung im Rahmen des Ganzen der Landschaft gewürdigt werden müssen. Um ein Beispiel zu geben: selbstverständlich hat der Landesplaner die gesamte Konstitution des Bodens zu verstehen, wozu er Kenntnisse sowohl hinsichtlich seiner chemischen, physikalischen als auch der biologischen Eigenschaften und ihrer Erforschungsweise benötigt. Indessen stehen für ihn seine *Eignung* als Bau- (Hoch- und Tiefbau) und Nährgrund, als Träger des Grundwassers und bergbaulich nutzbarer Mineralien, kurz seiner Funktionen für alle übrigen Landschafterscheinungen im Vordergrund seines Interesses, und dieser Tatsache ist auch im Unterricht besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

An die Phase der Schulung in der Kenntnis der Landschaftsteile schliesst sich die der Einführung in das Verständnis ihres Zusammenwirkens zum Ganzen der Landschaft und ihrer vielfältigen Formen: der Oertlichkeiten, Regionen, Länder, Kontinente und der ganzen Erde, der Naturlandschaften und Kulturlandschaften, der Agrar- und Industrie-, der Siedlungs- und Verkehrslandschaften usw. Dieser Schritt erst vermag die Bedeutung der Einzelercheinungen im Rahmen des höheren «Gefüges» hinreichend zu würdigen und dadurch auch korrelative und koordinative Denkweise vorzubereiten. Auch dieser zweite Schritt bedeutet nur Mittel zum Zweck. Er soll den künftigen Landesplaner in die Lage versetzen, auf Grund der Landschaftsanalyse und -synthese die Faktoren abzuwägen, welche die Gestaltung und Entwicklung der Landschaften fördern und hemmen. Mit andern Worten, der Landesplaner soll hieraus befähigt werden, die *positive* und *negative* Funktion der Landschaftselemente im Landschaftsganzen zu beurteilen und zugleich verstehen zu lernen, welche Massnahmen zu treffen sind, damit eine gesunde Entwicklung gesichert wird, retardierende, hemmende oder kranke Erscheinungen eliminiert oder korrigiert werden. Er soll mit andern Worten befähigt werden, *landschaftsdiagnostisch* zu denken — und auch zu handeln.

³ In dieser Beziehung scheinen mir die Programme der Landesplanerbildung in den USA beinahe zu sehr die Spezialisierung zu betonen.

Auf diesen im einzelnen eine höchst komplexe Arbeit erfordernden zweiten Schritt wird die eigentliche Aufgabe der Ausbildung: die Schulung im Planungswesen selbst, folgen können. Sie wird generell dazu anzuleiten haben, Pläne für eine harmonische Gestaltung und Nutzung der Landschaften zu entwerfen. Solche Pläne müssen vor allem so disponiert sein, dass sie den Souverän, das heisst den Besitzer und Nutzer der Landschaft von der Notwendigkeit ihrer Verwirklichung überzeugen. Da an der Gestaltung und Nutzung der Landschaft zahlreiche und teils sehr verschiedene, teils sogar divergierende und häufig kollidierende Kreise interessiert sind, wird auf diesen Punkt des Ausbildungsganges, die *Koordination* der Interessen besonderer Nachdruck zu legen sein. Ja, der *Ausgleich der Interessen* mit dem Ziel einer Nutzung der Landschaft, die jedem Einzelmenschen wie der Gesellschaft (Gemeinschaft), dem Menschen wie allen andern Landschaftselementen gleicherweise optimale Existenz sichert, ist ins Zentrum der Ausbildung überhaupt zu rücken. Dabei muss den sehr differenzierten Landschaftsformen (-typen und -individuen) weitgehend Rechnung getragen werden, um Gleichschaltungen und Nivellierungen zu verhindern. In diesem Zusammenhang wird namentlich auch klar zu machen sein, dass eine optimale, wirkungsvolle Koordination nur möglich ist, wenn die Ansprüche der einzelnen Interessenkreise: sowohl der Natur als der menschlichen Gruppen, der sozialen Schichten, Parteien, der Wirtschaftskreise, Religionen und Konfessionsgemeinschaften, der Sprachgruppen wie nicht zuletzt der Technik in allen ihren regionalen Tönungen möglichst objektive Würdigung erfahren.

Sind die Möglichkeiten und Methoden der Koordination klargestellt, so wird an die Aufstellung der Pläne selbst, die Planung im eigentlichen Sinne herangetreten werden könnten. Auch hierbei liegen weitschichtige Fragenkomplexe vor, die in den Begriffen der Ideal- und Realpläne, der Detail-, Spezial- und Generalpläne, der Gesamt- und Teilpläne, der Lokal-, (Kommunal- und Quartier-), Regional- und Nationalpläne, der Etappen- und Phasenpläne usw. hier nur angedeutet werden können. Dass im Rahmen ihrer Gestaltung auch die Fragen der legalen Verankerung, der graphischen Form, der Finanzierung und der Propagierung zu behandeln sind, braucht hier wohl kaum besonders ausgeführt zu werden.

Demzufolge ergibt sich als *materieller* Rahmen der Landesplanerausbildung etwa folgendes System, dem auch der Unterrichtsgang, das Programm zugrundegelegt werden kann. Es soll hier die Gruppierung der einzelnen Themen der Lehrgänge einer technischen Hochschule angepasst werden, um einem bekannten Schema zu folgen (ohne damit andere Formen der Ausbildung zu präjudizieren). Darnach lassen sich als Stadien unterscheiden:

1. *Vordiplom*: Einführung in das Wesen: Problem- und Zielstellung der Landesplanung (dieser Einführung ist propädeutischer Charakter zugeacht, da mindestens dem jüngern Studierenden

ein vertieftes Verständnis wohl erst im *Verlaufe* des Studiums aufgeht).

Einführung in die Elemente des Planungsobjekts; Kenntnis der Elemente der Natur- und Kulturlandschaft: Boden, Lufthülle, Gewässer, Pflanzen, Tiere, Bevölkerung, Wirtschaft (Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau, Industrie, Energiewirtschaft, Grundzüge der Produktion, Zirkulation, Verständnis des Wirtschaftskreislaufs), Verkehr, Siedlung, Staat und ihre Bedeutung im Rahmen des Landschaftsganzen, zugleich mit einer Einführung in die Hauptmethoden der betreffenden Einzelwissenschaften.

(Vorangehende oder begleitende) Einführung in die Grundwissenschaften: Mathematik, Chemie, Physik, Allgemeine Biologie, Psychologie, Logik, Soziologie als Fundierung der Kenntnisse über Landschaftselemente.

2. *Vordiplom*: Einführung in die Kenntnis der verschiedenen Landschaftstypen als Weiterführung der Landschaftsanalyse im 1. Vordiplom. Verständnis der Wechselwirkungen (Korrelationen) der Landschaftselemente zu Landschaftsganzen: Agrar-, Industrielandschaften, Siedlungslandschaften, Erholungslandschaften usw. unter besonderer Betonung der landschaftsfördernden und hemmenden Faktoren. Fähigkeit diagnostischer Beurteilung der Landschaftsentwicklung.

Einführung in die Probleme der Einzel- oder Teilplanung: Boden-, Gewässer-, Klimaplanung, Naturschutz. Kulturplanung: Siedlungs-, Hygiene-, Wirtschafts-, Verkehrsplanung. Agrar-, Forst-, Industrie-, Bergbauplanung. Strassen-, Eisenbahn-, Schifffahrts-, Luftverkehrsplanung. Planung der Energiegewinnung, Hof-, Dorf-, Stadtplanung usw.

Einführung in die Hilfsmittel der Landesplanung: Dokumentation, Bibliographie, Statistik, Kartographie, Luftbilddauswertung, Photographie, Modellbau (Landschaftsreliefbau) usw.

Diplom: Einführung in die Grundsätze (Prinzipien, Methoden) der Landes-, bzw. Landschafts-Gesamtplanung. Uebung im koordinativen Arbeiten und im Planentwurf.

Lokal-, (Orts-, Kommunal-), Regional-, Kantonal-, National-, International-, Kontinental-, Globalplanung; Ideal-, (Richt-), Realplanung; Zeit- (Etappen-, Phasen-, Entwicklungs-)planung.

Fragen der Finanzierung der Landesplanung; Aesthetik, Ethik, Politik, Rechtslehre der Planung; Verwaltungslehre; Psychologie der Planung; der Planungspraxis und Planungsrealisierung, der Planungspropaganda, Kontaktnahme mit den Auftraggebern, Vorschläge und Voranschläge, Planungsprogramme, Raum-, Sach-, Zeit-, Finanzprogramme, Verträge, (laufende) Konsultationen, Dokumentation, Planentwürfe (Richtpläne, Realpläne), Plandurchführung, Reglementation, Planvorlage und Ueberarbeitung, Wettbewerbspraxis, Rechtspraxis (Beschwerden), Aufklärungspraxis: Vorträge, Ausstellungen, Wettbewerbe, Propagandaaktionen, Planerorganisationen.

Doktorat: Einführung und Uebung in der Planungsforschung: Methoden der Landesplanung mittels selbständiger Arbeit (Dissertation).

* Diese Fachausbildung soll durch Besuch allgemeinbildender Vorlesungen: Kunst, Literatur, Politik, Sprachen, Philosophie ergänzt werden, was bei dem an sich sehr ausgefüllten Stundenplan allerdings keine leichte Sache sein dürfte. Allein gerade vom «Spezialisten der Koordination» wird in dieser Beziehung ein erhebliches Mass von «Bildung» zu verlangen sein.

Liegt damit der Gang der Planerausbildung, ihr Stoff- und Methodenprogramm, im wesentlichen klar, auch wenn über den Umfang, die Reihenfolge der Fächer und die Intensität der wünschenswerten Kenntnisse und Fertigkeiten zu diskutieren ist, so erscheint es erheblich schwieriger, einen Modus für die *Dauer* des Studiums zu finden. Der Grund dafür liegt vor allem in der Komplexität des Planungsobjekts, das ja, aus den Objekten der Einzelwissenschaften und Techniken (Boden, Klima, Gewässer, Pflanzen, Tieren, Menschen und Menschenwerken) zusammengesetzt, den kompliziertesten Gegenstand darstellt, der einer Schulungsinstitution gegeben ist. Da, anders ausgedrückt, Landesplanung die Integration aller Einzelplanungen zur Aufgabe und zum Ziele hat, erforderte sie naturgemäss eine Ausbildungsdauer, die diejenige aller andern Fächer erheblich übertrifft. Erkennt man den Spezialfächern, etwa den verschiedenen Ingenieurwissenschaften oder der Architektur sieben bis acht Ausbildungssemester oder vier bis fünf Jahre zu, so müsste dem Landesplaner aller Mutmassung nach *mindestens* fünf bis sechs Jahre zugemutet werden. Dieser Forderung sind denn auch Länder, in welchen Landesplanung als Sonderfach anerkannt und gelehrt wird, wie die USA und England, bereits durch entsprechende «Zeitprogramme» nachgekommen. Bei dem Entscheid der Frage über die wünschbare Dauer der Ausbildung ist allerdings zweckmässig zwischen Vollausbildung und Ergänzungsausbildung zu unterscheiden. Für den, der bereits in einem Spezialfach: Architektur, Kultur-ingenieurwesen usw. ausgebildet ist, liesse sich begreiflicherweise die Fachausbildung in Landesplanung reduzieren. Doch erschiene auch dann, vom Mangel vollen Einblicks in die wesentlichen Arbeitsgänge und Kernprobleme der Gesamtplanung (das heisst: die übrigen Fächer) abgesehen, eine Zahl von zwei bis vier Semestern zur Beherrschung der vielfältigen Aufgaben, die diese stellt, unumgänglich. Die (volle) Fachausbildung hingegen, die, objektiv gesehen, entschiedene Vorteile für sich beansprucht, dürfte ohne das vorhin genannte Minimum an Zeit kaum zu gewinnen sein. Ihr unbestreitbarer Vorzug ist vor allem darin zu erblicken, dass durch sie der Studierende längere Zeit hindurch mit dem Objekt der Landesplanung vertraut gemacht wird, was insbesondere im Blick auf dessen Komplexität von Wichtigkeit ist. Der nachträglich sich in die Landesplanung einarbeitende Spezialist, der vorher auf grundsätzlich andern Bereichen, Teilaspekten der Landesplanung arbeitete, wird es dagegen schwer haben, den (einseitigen) Spezialistenstandpunkt abzustreifen, von den Siedlungen, den Verkehrsverhältnissen, dem Wald, dem Agrarraum usw., also von Einzelele-

menten aus das *Ganze* der Landschaft zu sehen und objektiv, nämlich die Elemente gleichmässig wägend würdigen zu lernen. Schon aus diesem Grunde ist prinzipiell zu wünschen, dass (sofern die Möglichkeit einer Landesplanerausbildung überhaupt bejaht wird) der sich für die Landesplanung entscheidende Studierende von allem Anfang an auf sie als Ganzes ausgeht und auch vom Lehrkörper auf die grundsätzliche Wünschbarkeit, dies zu tun, hingewiesen wird. Dass mit dieser Ansicht auch die in diesen Zusammenhang gehörige Frage, ob neben voll ausgebildeten Landesplanern, Studierenden mit Landesplanung als ausschliesslichem Fach auch Landesplaner «im Nebenfach» ausgebildet werden sollen, grundsätzlich entschieden ist, wird ohne weiteres einzusehen sein. Denn es dürfte für die Landesplanung mehr noch als bei jedem andern Fach klar stehen, dass nur derjenige sie vollgültig und erfolgreich zu vertreten vermag, d. h. ihr positive Nachachtung verschaffen kann, welcher voll und ganz in ihr aufgeht, ihre zahlreichen Aufgaben kennt, sie namentlich zu *überblicken* und zu meistern versteht. Dies Postulat gewinnt an praktischer Wichtigkeit, wenn berücksichtigt wird, dass, wie die Erfahrungen zeigen, Fehler in der Landesplanung in der Regel schwerer wiegen, schwerer korrigierbar sind als auf Teil- und Spezialgebieten. Die logische Konsequenz hieraus ist, dass «Nebenfach-Planer» grundsätzlich — von immer möglichen personellen Ausnahmen abgesehen — zum vornherein nicht für leitende oder massgebende Landesplanungsvorhaben vorzusehen sind. Ihnen sollten vielmehr ausschliesslich Aufträge überwiesen werden, bei denen sie als *Mitarbeiter* (in *Planergruppen*, Aemtern mit grösserer Planerdotierung usw.) wirken können. Auch diese funktionelle Differenzierung sollte dem Studierenden vor Aufnahme des Studiums in aller Form klar gemacht werden.

Im gleichen Zusammenhang wird auch die Frage aktuell, ob und inwieweit die bestehenden Lehrpläne der Hochschulen für die Landesplanerausbildung sich direkt oder indirekt nutzbar machen lassen, eine Frage übrigens, die nicht nur für den Betrieb der Schulen, sondern für die Einführung eines neuen Faches an solchen selbst von Wichtigkeit ist. Obwohl grundsätzlich für eine ideale Landesplanerschulung eine spezielle Gestaltung aller Fächer zu wünschen wäre, ist andererseits zu sagen, dass mindestens an den Technischen Hochschulen die meisten technischen Hauptfächer wohl weitgehend im Programme der Schulung in Landesplanung Verwendung finden könnten. Denn in ihnen sind ja in der Regel, wenn auch unter speziellen Gesichtspunkten, Planungs-, bzw. Projektierungsprobleme bereits eingeschlossen. Der Studierende wird, mit andern Worten, in Vorlesungen wie in Uebungen unmittelbar von der reinen Forschung zum Verständnis nicht nur der Planung, sondern sogar der praktischen Gestaltung geführt, woraus einleuchtenderweise auch für den Jünger der Landesplanung fruchtbare Gesichtspunkte und Fähigkeiten erwachsen können. Die Hauptschwierigkeit,

solche technische Fächer in das Planerausbildungsprogramm einzubauen, dürfte darin bestehen, sie so zu gestalten, dass sie, die selber in der Regel komplexe Arbeit verlangen, nicht zur Belastung und Zersplitterung des Planerstudiums führen. Da ferner die meisten Hochschulen keineswegs alle für die Landesplanung notwendigen Fächer unterrichten, ist in der Regel in jedem Falle entweder Ergänzung durch die übrigen oder Studium an benachbarten Schulen nötig. Dass diese Fächer im übrigen nur als Propädeutika in Frage kommen, braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden, ebenso, dass durch sie die Notwendigkeit besonderer Planungsfächer keinswegs tangiert wird.

Im Rahmen dieser Fragen taucht unzweifelhaft die weitere auf, an welchen *Schulen* Landesplanung zweckmässig zu betreiben sei. Die zunächstliegende Antwort müsste naturgemäss lauten: an besondern *Planungsakademien* — wie dies z. B. in Deutschland teilweise vorgesehen ist. Den zureichenden Grund hiefür liefert die Tatsache, dass bei der heutigen Gliederung unserer Hochschulen in Abteilungen oder Fakultäten die Landesplanung objektiv betrachtet, nur schwer in eine derselben unterzubringen wäre, da sie als Koordinationsdisziplin aller Einzelwissenschaften und -techniken gewissermassen eine *Universitas*, mindestens eine Fakultät selbst ist, was übrigens auch von der Wissenschaft von der Landschaft und damit der Grundlagendisziplin der Landesplanung, der Geographie, gilt. Indes ist ebenso klar, dass eine solche Lösung mindestens für Länder mit so kleinen Anwendungsbereichen der Landesplanung wie die Schweiz schon aus finanziellen Gründen kaum in Frage gezogen werden kann. Daher muss weiterhin gefragt werden, in welche der bestehenden Hochschultypen sie zweckmässig eingegliedert werden kann.

Ihr eingangs skizzierter Charakter als Wissensgebiet legt zunächst nahe, sie als besondere Abteilung aufzubauen, so dass Landesplanung dann wohl ebenso gut den Universitäten wie den Technischen Hochschulen anzuschliessen wäre. Damit soll keineswegs gemeint sein, dass diesem Fach eine besondere hervorragende Bedeutung zuzumessen sei. Es ist vielmehr durchaus als eines neben den anderen zu werten, dem lediglich Fakultätscharakter zukommt, weil es weder Natur- noch Kulturwissenschaft, noch irgendwelche technische Spezialdisziplin darstellt, sondern alle diese Gebiete in gewissem Sinne zusammenzufassen hat. Diesem Umstand hat z. B. die ETH dadurch Rechnung getragen, dass das Institut für Landesplanung zwar offiziell dem geographischen Institut angegliedert, also weder einer seiner Spezialabteilungen noch der allgemeinen Abteilung unterstellt wurde, während ihm andererseits eine Kommission aus Vertretern der meisten übrigen Abteilungen beigegeben wurde, um in ihm sowohl die Gesichtspunkte der Einzelwissenschaften als die der Koordination zur Geltung zu bringen⁴.

Ist aber eine Sonderstellung als besondere Abteilung (als Fakultät) aus Finanzgründen oder

⁴ «Plan» 10, 1953, S. 42 ff.

Motiven der Hochschulorganisation (Komplikation als Folge der Vermehrung der Abteilungen) nicht opportun, so erhebt sich die weitere Frage, in welche der bestehenden Abteilungen einer Hochschule die Landesplanung sinnvoll unterzubringen ist. Ihrem ausgesprochenen Komplex- (Kollektiv, Sozial-) und Koordinationscharakter gemäss würde sie zweckmässig den Sozialwissenschaften eingeordnet, wobei auf den Universitäten die staats- und volkswirtschaftlichen Fakultäten, auf den Technischen Hochschulen, zum mindesten den schweizerischen die allgemeine — allerdings keine Berufsziele verfolgende und demzufolge keine Diplome erteilende — allgemeine Abteilung in Frage käme. Doch schliessen beide gewisse Nachteile in sich ein. Bei den Universitäten liegen sie mehr auf technischem, bei den Technischen Hochschulen mehr auf theoretisch-spezialwissenschaftlichem Gebiet, doch liessen sie sich durch entsprechende Entlehnung von Vorlesungen und Uebungen aus benachbarten Abteilungen zweifellos überbrücken. Daher wäre zweifellos die beste, weil eindeutigste und organisatorisch umfassendste Lösung, die Führung als eigene Fakultät, die selbstverständlich engste Kontakte mit allen übrigen Abteilungen aufrechtzuhalten hätte.

Damit bleibt als letzte «organisatorische» Frage die der Einordnung der Landesplanung in einen Hochschultyp selbst. Die Universitäten wie Technischen Hochschulen buchen auf Grund ihrer Struktur für sie Vorzüge wie Nachteile. In den Technischen Hochschulen würde zweifellos ihr Hauptanliegen: die praktische Durchsetzung, die Verwirklichung ihrer Ziele und Ideale kraft ihren eigenen Aufgabenstellungen am wirkungsvollsten gefördert, während umgekehrt vielleicht einzelne Teilgebiete, die an ihnen nicht gelehrt werden, z. B. Soziologie, Medizin usw. zu wenig zu ihrem Rechte kämen. An der Universität würde demgegenüber vor allem ihr Charakter als universelles Arbeitsgebiet Nahrung empfangen, währenddem der unmittelbare Kontakt mit der Praxis eventuell zurücktreten müsste. Nun besteht selbstverständlich die Möglichkeit für beide Hochschulformen, der Landesplanung durch An- und Einbau wünschenswerter Hilfsdisziplinen oder durch Ausrichtung ihrer Lehrziele auf jene weitgehend zu entsprechen, so dass schwer zum voraus oder gar nicht entschieden gesagt werden kann, wo nun endgültig der zureichende Ort, ihre Bildungsstätte gesucht werden soll. Tatsächlich haben auch, wohl völlig ohne Rücksicht auf eventuelle Ausweitungen im Sinne der Landesplanung, z. B. die Zürcher Hochschulen bereits in der angedeuteten Richtung gewirkt: die ETH, abgesehen von der Begründung eines Instituts für Landesplanung durch laufende Vermehrung der sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächer ihrer allgemeinen Abteilung (also im Sinne der vertieften und umfassenderen Universitas), die Universität unter anderem durch Begründung einer Assistenz für Regionalplanung (am Geographischen Institut), die in engen Beziehungen mit den kantonalen Planungsstellen arbeitet.

Es braucht gewiss kaum besonders gesagt zu werden, dass die Initiative der Behörden, ihre Planungsfähigkeit selbst letztlich die Verwirklichung einer guten Planerausbildung entscheiden wird.

Dass die Schulung in Landesplanung nicht ohne gleichzeitige Berührung mit der Praxis erfolgen kann, ist eine Tatsache, die als selbstverständliche Forderung nur am Rande angemerkt werden soll. Dabei darf aber wohl darauf hingewiesen werden, dass es zweckmässig wäre, Praxissemester mit Rücksicht auf die Vielfalt der in der Landesplanung ruhenden Fragen und Aufgaben wiederholt in den theoretischen Unterricht einzuschalten, wenn nicht überhaupt vorgezogen wird, eine längere — mehrjährige — Praxis nach der theoretischen Ausbildung zur Bedingung von Abschlussdiplomen zu machen. Dies letztere läge im Hinblick darauf, dass die Arbeit des Landesplaners ein Werk umfassender öffentlicher Verantwortung und zudem der Verantwortung für Generationen darstellt, durchaus nahe.

Letzten Endes werden alle die aufgeworfenen — und in Kürze und am grünen Tisch ja nie zu lösenden — Fragen eines besonderen Landesplanerfaches an Hochschulen erstlich und letztlich durch das *Bedarfsproblem* entschieden. Dass Landesplanung *objektiv* notwendig ist, je länger desto dringlicher wird, steht dabei ausser Diskussion. Eine andere Frage aber ist — immer noch — ob die Praxis zureichend nachweisen, *beweisen kann*, dass nur ein Landesplanungsspezialist den Forderungen der Landesplanung optimal zu genügen vermag⁵. Einem solchen Nachweis stehen vorderhand ebenso die Komplexität des Faches und vor allem des zu bewältigenden Gegenstandes: der unendlich vielfältigen Kulturlandschaft selbst wie der Charakter der Landesplanung als ausgesprochenes Koordinationsgebiet entgegen, dessen Probleme, wie vielfach angenommen wird, nur durch «Gespräche zwischen den Fakultäten», also von Planergruppen, nicht aber von einzelnen Persönlichkeiten scheinen gelöst werden zu können. Und wenn auch dieser Meinung die nicht minder berechnete gegenübergestellt werden kann, dass es, vorurteilslos gesehen, neben Spezialisten der Einzelforschung und -planung auch Spezialisten der Koordination und Korrelation — und das heisst der Gesamtplanung: Landes- und Landschaftsplanung — geben könne, so steht bisher mindestens der Leistungsbeweis noch aus, der nur in der *erfolgreichen Realisierung von Landschaftsplanungen*, nicht in der Aufstellung noch so guter Pläne gesehen werden muss. Welche Ansicht nun Recht erhalten wird, diejenige, die für Planerspezialisten und Einsatz einzelner Persönlichkeiten plädiert oder die, welche allein in der Koordination von Einzel- und Teilplanern Möglichkeit und «Heil» der Landesplanung sieht, steht daher in der Zukunft. Das hindert nicht, beide Möglichkeiten der Ausbildung allen Ernstes in Berücksichtigung zu ziehen und zu prüfen, und die der Entwicklung einer gesunden Kulturlandschaft dienlichste dann planmässig in die Wege zu leiten.

⁵ Vgl. z. B. K. Brüning: *Landesplanung, Raumordnung und praktische Geographie*. Hannover, 1953.